

Radikalisierung oder Überwindung der ökonomischen Vernunft? : Zu Winfried Vogts "Theorie einer laboristischen Ökonomie" und Peter Ulrichs "Transformation der ökonomischen Vernunft"

Autor(en): **Reheis, Fritz**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy**

Band (Jahr): **50 (1991)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FRITZ REHEIS

Radikalisierung oder Überwindung der ökonomischen Vernunft?

Zu Winfried Vogts «Theorie einer laboristischen Ökonomie» und
Peter Ulrichs «Transformation der ökonomischen Vernunft»*

Wenn Vertreter der *ökonomischen* und *ethischen* Vernunft miteinander streiten, einigen sie sich am Schluss mit beeindruckender Regelmässigkeit auf einen zweifachen Minimalkonsens: Auf der Ebene des individuellen Handelns sei verstärkt die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein, auf der Ebene der gesellschaftlichen Strukturen eine starke soziale und ökologische Komponente der Marktwirtschaft zu fordern, hierzu gebe es keine Alternative: alle weiteren Fragen seien im Grunde technischer Natur und müssten von den einschlägigen sozialwissenschaftlichen Einzeldisziplinen geklärt werden. Mit dieser Aufgabenteilung zwischen Ethik und Sozialwissenschaften entsteht ein doppeltes Vernetzungs- bzw. Vermittlungsproblem: einmal die Frage, wie die betreffenden sozialwissenschaftlichen Einzeldisziplinen die wechselseitige Bedingtheit von individuellem Verantwortungslernen und gesellschaftlichen Strukturen zu erfassen vermögen, zum andern die Frage, wie die um präskriptiv-normative Aussagen bemühte Ethik zusammen mit der um deskriptiv-analytische Aussagen bemühten Sozialwissenschaft eine genau im Zwischenbereich angesiedelte «Wirtschaftsethik» aufbauen kann.

Im Vergleich zu dem in westlichen Industriegesellschaften vorherrschenden Paradigma vertreten die laboristische und die diskurstheoretische Schule *Aussenseiterpositionen*. Mit Winfried Vogt und Peter Ulrich sollen zwei Vertreter vorgeführt werden, die beide aus einem radikal aufklärerischen Anspruch heraus, aber in je unterschiedlichen Disziplinen und Traditionen stehend, tatsächlich so etwas wie eine Alternative zum herrschenden Paradigma entwickelt haben. Ihre Vorschläge zur praktischen Vermittlung von Ökonomie und Ethik rücken dem genannten doppelten Vermittlungsproblem mit bedenkenswerten Strategien zu Leibe. Winfried Vogt ist Volkswirtschaftsprofessor in Regensburg und Begründer der sogenannten Regensburger Schule (Radikale Neoklassik); Peter Ulrich, früher betriebswirtschaftlicher Unternehmensberater, ist Leiter des Instituts für Wirtschaftsethik an der Hochschule in St. Gallen.

* W. Vogt, *Theorie der kapitalistischen und einer laboristischen Ökonomie*, Frankfurt-New York: Campus, 1986; P. Ulrich, *Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft*, Bern-Stuttgart: Haupt, 2. durchges. Aufl. 1987.

I. Vogts laboristisches Plädoyer für die Radikalisierung der ökonomischen Vernunft

(1) Vogt schlägt als *Zukunftskonzept* eine laboristische Marktwirtschaft vor. Unter «Laborismus» versteht er eine Wirtschaft, die nicht primär «ertragsorientiert» ist, wie die kapitalistische, sondern arbeitsorientiert. Während in kapitalistischen Unternehmungen die Arbeitnehmer fertige Arbeitsbedingungen vorfinden, entscheiden sie in laboristischen Unternehmungen selbst über die Gestaltung des gesamten Arbeitsprozesses (S. 164f.). Die Entscheidungen über das Arbeitstempo und damit den Verschleiss der Arbeitskraft, die Verteilung und ggf. Rotation der Einzeltätigkeiten und die zu verwendende Technik richten sich also nach den Präferenzen der Arbeitenden, müssen von diesen aber auch mit dem Interesse an einer entsprechenden Verzinsung des eingesetzten Kapitals abgewogen werden. – Zum zweiten befreien nach Vogts Überzeugung laboristische Arbeitsbedingungen die Akteure weitgehend von Konkurrenzzwängen und den damit regelmässig verbundenen Neidgefühlen gegeneinander (S. 165ff.). In arbeiterselbstverwalteten Unternehmungen gibt es keine zum Zweck der Durchsetzung des reinen Ertragsinteresses eingerichteten privilegierten Positionen und damit auch keinen Rangordnungswettbewerb, keine vertikale Konkurrenz; auch der für den Kapitalismus typische, besonders existentielle Wettbewerb auf der untersten Ebene der vertikalen Konkurrenz, der Kampf um knappe Arbeitsplätze, fällt in einer laboristischen Wirtschaftsordnung weg, weil sie, wie Vogt zeigt, im Gegensatz zur kapitalistischen Ökonomie durch Vollbeschäftigung gekennzeichnet ist¹. Damit wird ein Klima für andersartige Verhaltensmöglichkeiten geschaffen, nämlich für wertrationales Handeln, im Gegensatz zum zweckrationalen, allein dem Gelderwerb dienenden Arbeiten in der kapitalistischen Marktwirtschaft (S. 41–48). Natürlich gibt es auch in solchen arbeiterselbstverwalteten Firmen Fremdkontrolle, aber diese dient nur der Koordination der divergierenden Einzelinteressen im Interesse der Gesamtbelegschaft, nicht der Durchsetzung eines autonomen Verwertungsinteresses. Vogt vermutet, dass die Ausprägung eines dergestalt wertrationalen Handlungstypus auch Auswirkungen auf das Handeln ausserhalb des Arbeitsprozesses hat.

Es stellt sich nun die Frage nach den Bedingungen der Transformation der etablierten Institutionen der kapitalistischen Ökonomie in die laboristische Zukunft. Vogt sieht keine Chance, arbeiterselbstverwaltete Unternehmungen über private Ersparnisbildung zu gründen und zweifelt auch, dass sich arbeitsorientierte Betriebe über staatliche Subventionen fördern und durchsetzen liessen. Die finanziellen und politischen Mittel derer, die an einer solchen Entwicklung interessiert wären, reichen nicht aus, dem Monopol der anderen Seite Paroli zu bieten (S. 189–231). Vielmehr baut Vogt auf eine Entwicklung, die sich endogen aus dem kapitalistischen Wachstum selbst ergeben könnte. Die kapitalistische Marktwirtschaft ist als rein ertragsorientierte Wirtschaftsform durch hohe Wachstumsraten gekennzeichnet. Mit dem Wachstum der Produktion wächst auch das Einkommen. Je mehr die Arbeitnehmer verdienen, desto weniger ist ihnen das zusätzliche Einkommen wert, der Grenznutzen des Einkommens fällt also. Ihre Präferenzen verschieben sich immer mehr in Richtung Freizeit und arbeitnehmerfreundliche Arbeitsbedingungen. Infolgedessen geht das Arbeitsangebot zurück, die Löhne steigen, die Kapitalverzinsung sinkt, und die Kapitalgeber sind schliesslich gezwungen, selbst arbeitsorientierte Arbeitsplätze anzubieten, um eine anständige Verzinsung zu erreichen. Hat sich dieser Prozess einmal durchgesetzt, verzinst sich in laboristischen

¹ Vgl. W. Vogt, Zum Zusammenhang von Vollbeschäftigung, Inflation und Arbeitslosigkeit. Empirische Beobachtungen und ökonomische Theorie, unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, Berlin 1989.

Unternehmungen angelegtes Kapital besser als in kapitalistischen. Dann hat sich erwiesen, dass der Laborismus dem Kapitalismus überlegen ist.

(2) Welche Gegenwartsanalyse liegt diesem Zukunftskonzept zugrunde? Da Vogt den traditionellen Sozialismus als seit langem gescheitert ansieht, will er zurück zur liberalen Utopie, diese jedoch radikal ernst nehmen. Vogt ist davon überzeugt, dass mit dem aus der liberalen Tradition heraus entstandenen *neoklassischen Instrumentarium* die kapitalistische Marktwirtschaft nicht nur gerechtfertigt, sondern bei konsequenter Anwendung vielmehr hervorragend kritisiert werden kann (S. 59–70). Weil weder Marx noch die ihm methodisch nachfolgenden Theoretiker O. Sik oder J. Vanek, die ebenfalls an einem Alternativkonzept zur kapitalistischen Marktwirtschaft arbeiten, das neoklassische Potential erkannt haben, ist es ihnen nicht gelungen, eine bruchlose theoretische Darstellung der Transformation von der kapitalistischen zur sozialistischen Marktwirtschaft vorzulegen. Die Grundidee des neoklassischen Paradigmas besteht für Vogt, der sich dabei vor allem auf Leon Walras beruft, darin, konsequent vom Axiom der Autonomie des Individuums auszugehen, oder, ökonomisch formuliert, das Streben nach Nutzenmaximierung bei gegebenen Präferenzen zu unterstellen. Wie die Mainstream-Neoklassiker, so sind auch die Radikalen Neoklassiker davon überzeugt, dass dieses Axiom inhaltlich so unproblematisch ist, dass auf ihm das ganze ökonomische Theorie- und Praxisgebäude getrost aufgebaut werden kann². Beide fragen nun deduktiv nach den Bedingungen, unter denen die Verwirklichung dieser Autonomie, also die Realisierung der Präferenzen, gewährleistet werden könne und vergleichen diese Bedingungen in einem letzten Schritt mit der Empirie. Als Kern dieser Bedingungen erweist sich die Voraussetzung der vollkommenen Konkurrenz, zu der z.B. als Modellannahmen die unendlich schnelle Preisanpassung, die vollkommene Information und der freie Marktzugang erforderlich sind. Bei der empirischen Überprüfung erkennen die Radikalen Neoklassiker, nunmehr aber im radikalen Gegensatz zur herrschenden Lehre, eine gravierende Diskrepanz: Zwar sind nahezu alle Bedingungen im wesentlichen, d.h. «qualitativ» (S. 178) erfüllt, aber diese letzte Bedingung, der freie und damit gleiche Marktzugang, wird in der kapitalistischen Marktwirtschaft grob verletzt, denn die Produktionsmittel sind in der Hand einer Minderheit monopolisiert, die mithilfe dieses Monopols das Prinzip der ausschliesslichen Ertragsorientierung durchsetzt. Den von den Produktionsmitteln getrennten Arbeitnehmern bleibt nichts anderes übrig, als sich mit rein lohnorientiertem, zweckrationalem Handeln zu begnügen, sich Hierarchie und Fremdbestimmung gefallen zu lassen und sich bestenfalls im Konkurrenzkampf um die Delegation unternehmerischer Kontrollbefugnis, schlechtestenfalls um einen einfachen Arbeitsplatz aufzureiben. Erst die Radikalisierung der ökonomischen Vernunft in Gestalt der konsequenten Etablierung der vollkommenen Konkurrenz befreit den Arbeitnehmer von diesem bedauerlichen Dasein.

2 Vogt glaubt, dass auch Marx seine Kapitalismuskritik neoklassisch formuliert hätte, wenn er statt der klassischen Politischen Ökonomie schon Walras hätte lesen können, vgl. W. Vogt, Die Angst der kritischen Ökonomen vor der Neoklassik, in: *Radikale Neoklassik. Ein neues Paradigma zur Erklärung der Massenarbeitslosigkeit*, hg. von R. Hickel, Opladen 1986, S. 103–114, hier S. 106.

II. Ulrichs diskurstheoretisches Plädoyer für die Überwindung der ökonomischen Vernunft

(1) Was Vogt für die Festlegung der Bedingungen der Arbeitswelt, fordert Ulrich für gesellschaftliche Bedingungen insgesamt: Sie sollen nicht autoritär gesetzt, sondern durch intersubjektive Verständigung gewonnen werden. Während Vogt die Modalitäten dieses Verständigungsprozesses offenlässt, setzt Ulrich in seinem *Zukunftskonzept* hier den Schwerpunkt. Da sich Gesellschaft für Ulrich wesentlich durch Normen konstituiert, erhebt sich für ihn in Anlehnung an Habermas und Apel die Frage, wie Normen gefunden und begründet werden können. Ulrichs Eigenleistung besteht in der sozialphilosophischen Konkretisierung der Diskursidee.

Als erstes sieht sich jeder Diskurstheoretiker mit dem Problem konfrontiert, dass es stets Individuen gibt, die von bestimmten Normen betroffen sind, aber aus prinzipiellen Gründen (z. B. als Angehörige der zukünftigen Generation) an dem vorausgehenden Diskurs über diese Normen nicht teilhaben können. In diesem Fall ist ein stellvertretender, «einsamer Diskurs», eine «monologische Verantwortung» angebracht (S. 316–322). In anderen Fällen jedoch nicht, weshalb sich Ulrich ausdrücklich von einer Position, die den Kern von Verantwortung in der «einsamen Gewissensentscheidung» sieht, abgrenzt. Solche nichtdialogische Verantwortung erkennt Ulrich immer dort am Werk, wo asymmetrische Beziehungen bestehen und das Verantwortungsargument erhalten muss, um Diskurse zu unterdrücken, wie etwa in Unternehmungen, in denen der Eigentümer aufgrund seines Eigentumsrechts den Diskurs seiner Mitarbeiter von vornherein beschränkt (S. 373.384). – Die zweite Konkretisierung bezieht sich auf die ordnungspolitische Einordnung des Diskurses (S. 371–374). Ulrich unterscheidet grundsätzlich zwei Ordnungsebenen einer Gesellschaft: die Ebene der Verständigungsordnung, auf der es um Kommunikationsrechte und -organe geht, und die Ebene der Verfügungsordnung, auf der es um administrative oder marktmässig geregelte Verfügungsrechte geht. In Ulrichs Zukunftskonzept muss der Verständigungsordnung das eindeutige Primat zugesprochen werden, d. h. die kommunizierenden Bürger legen fest, wo die Grenze liegt, an der die Verständigungspflicht bzw. das -recht aufhören und die systematische Steuerung via Administration oder Markt beginnen soll³. – Was drittens die Konkretisierung der Diskursethik in bezug auf wirtschaftliches Handeln anlangt, postuliert Ulrich konsequenterweise die kompromisslose Unterordnung der Eigentumsordnung unter die Verständigungsordnung (S. 422–431). Wer von normativen Fragen betroffen ist, kann mitverfügen, wer nicht, muss ausgeschlossen werden. Daraus folgt einerseits, dass die sowieso durch tarifvertragliche und interventionsstaatliche Vorgaben immer mehr ausgedünnten Verfügungsrechte der Eigentümer weiter reduziert werden müssen bzw. das Kapital grosser Unternehmungen ganz zu neutralisieren ist, andererseits, dass neben den zentral betroffenen Mitarbeitern die Anwohner eines Betriebs und alle, die von seinen externen Wirkungen affiziert sind, prinzipiell in Entscheidungen einbezogen werden müssen. Kriterium für die Teilnahme am Entscheidungsdiskurs in solchen «offenen Unternehmungen» ist allein das Sich-Betroffen-Fühlen.

3 In den neueren Arbeiten unterscheidet Ulrich im Anschluss an eine Kritik an Buchanans Zweiteilung der Gesellschaft nun drei Ebenen: unterhalb der Verfügungsordnung sieht er die Ebene des «personalen Handelns». Auf jeder Ebene werden spezifische Funktionen nach spezifischen Rationalitätstypen erfüllt: Auf der Verständigungsebene werden Konflikte nach kommunikativ-ethischen, auf der Verfügungsebene wird Komplexität nach strategischen, auf der personalen Ebene werden Knappheitsprobleme nach kalkulatorischen Kriterien bewältigt. Vgl. P. Ulrich, Diskursethik und Politische Ökonomie, in: Bernd Biervert / Martin Held (Hg.), *Ethische Grundlagen der ökonomischen Theorie. Eigentum, Ver-*

Die Transformation der herrschenden in diskursive Verfahren zur Normsetzung muss vor allem auf der gesellschaftlich-politischen Ebene angegangen werden (S. 443–483). Nicht-kommunikative Subsysteme, allen voran das ökonomische, sind auf das funktional unbedingt notwendige Minimum zu beschränken. Konkret: politische Förderung dualer Lebensformen, also staatlich unterstützte Auslagerung wirtschaftlicher Bereiche aus dem Sektor der Markt-rationalität und politische Förderung von Selbsthilfe, also Auslagerung sozialer Dienstleistungen aus dem «sozialstatistischen» System. Die im nichtsystemischen Wirtschaftssektor gewonnene Freiheit und die im nichtstatistischen Sozialsystem gewonnene Mündigkeit sind Erfahrungen, die «von sich aus» auf Universalisierung drängen, so dass sich die duale Lebensform als Übergangsform erweisen wird (S. 466), die staatlichen und die lebensweltlichen Hilfssysteme eine ganz neue Balance finden werden (S. 474).

(2) Dieses Zukunftskonzept basiert auf deskriptiv-analytischen Aussagen über die Krise der herrschenden Vernunft, die nach Ulrich eine weitgreifende Rückbesinnung auf die *Genese der Vernunft* erfordert (S. 11–68). Unter Berufung auf Habermas' Rekonstruktion des Historischen Materialismus sowie auf kulturanthropologische Arbeiten etwa von K. Polanyi, E. Morin und L. Mumford und entwicklungspsychologische Studien von J. Piaget und L. Kohlberg sieht Ulrich im Prozess der kollektiven und individuellen Menschwerdung eine Vernunft heraufziehen, die entgegen der vorherrschenden Sicht zwei Dimensionen hat: die Fähigkeit zu wachsender Naturverfügung und die Fähigkeit zu wachsender Kommunikation. Kommunikative Rationalisierung fügt sich nicht dem bekannten Zweck-Mittel-Schema, sondern orientiert sich am «ethischen Gegenseitigkeits- oder Reziprozitätsprinzip» und misst sich daran, wie gut «Verständigung über gemeinsame Weltinterpretationen und Handlungsorientierungen» gelingt, soziale Gewalt mithin reduziert wird (S. 59, 295–305). Verglichen mit der individualistischen und ahistorischen Methodologie der Vogtschen Neoklassik ist der kommunikationstheoretische Ansatz somit kollektivistisch und historisch orientiert. Die zentrale Bedeutung dieser zweiten Vernunftdimension ergibt sich aber nicht nur aus dem induktiv aus der Gattungs- und Individualgeschichte gewonnenen «Erfahrungspriori der realen Kommunikationsgemeinschaft», sondern lässt sich zudem transzendental absichern (S. 276–294). Ulrich knüpft hierbei an Kants Grundidee der metaphysikfreien, streng reflexiven Letztbegründung an, modifiziert die Kantsche Grundidee jedoch entscheidend: An die Stelle des einsam denkenden Subjekts, das «im stillen Kämmerlein» seinen Kategorischen Imperativ anwendet und sich letztlich doch vor einer göttlichen Instanz rechtfertigen muss, setzt er das vergesellschaftete Individuum, an die Stelle des «geistigen Robinson» die praktische Gemeinschaft, an die Stelle der «Verstandeshandlung» die «Verständigungshandlung». Der Kerngedanke der dergestalt sprachpragmatisch gewendeten Letztbegründung der kommunikativen Vernunft lautet dann: Wer argumentiert, unterstellt bewusst oder unbewusst immer schon, dass Verständigung prinzipiell möglich ist, und das heisst, dass sich die um Verständigung Bemühten wechselseitig als gleichberechtigte und mündige Subjekte anerkennen. Selbst wer sich dem Diskurs durch «einsames Denken» entzieht, hat nur das äussere Sprechen durch ein inneres ersetzt, bleibt also den kommunikativen Voraussetzungen des «inneren Redens» verhaftet.

Der gegenwärtige Zustand der Vernunft ist durch das Überrolltwerden der kommunikativen durch die instrumentelle gekennzeichnet (S. 80–121). Die fortgeschrittensten Industriege-

träge, Institutionen, Frankfurt/Main-New York 1989, S. 70–99; P. Ulrich, *Wirtschaftsethik auf der Suche nach der verlorenen ökonomischen Vernunft*, in: ders. (Hg.), *Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik. Lernschritte zu einer reflexiven Ökonomie*, Bern-Stuttgart 1990, S. 179–226, hier S. 212.

sellschaften sind vor kurzem in das letzte Stadium, die Pathologisierung der Lebenswelt, eingetreten, indem diese ihre zentrale Aufgabe, nämlich personelle Identität, soziale Integration und kulturelle Sinnstiftung zu garantieren, nicht mehr erfüllen kann. Einen Entwicklungsstrang hebt Ulrich aus der zugrundegelegten Phasenlogik besonders heraus: den Zusammenhang zwischen der anfänglichen Trennung des produktiven vom konsumtiven Lebensbereich, die Reduktion der Arbeit auf reinen Erwerb, die schliesslich – man erinnere sich an Vogts Diagnose – aus dem «Homo faber» ein «Animal consumens» macht: ein Lebewesen, das ohne nennenswerte eigene Bewusstseinstätigkeit lediglich auf die jeweils stärksten Umweltimpulse reagiert, Impulse, deren Ziel letztlich ein quantitativ und qualitativ bestimmtes Konsumverhalten ist.

III. Leistungen: ein zweifacher Vorschlag zur Vermittlung von Sozialwissenschaft und Ethik

Beide Ansätze beinhalten – so meine These – bedenkenswerte Lösungsvorschläge für die beiden eingangs als Konsequenz der herrschenden wissenschaftlichen Arbeitsteilung angesprochenen Problemkreise: einmal die vornehmlich für die Praxis relevante Frage nach der gesellschaftlichen *Konkretisierung* von Verantwortungsbewusstsein, zum andern die vornehmlich für die Theorie relevante generellere Frage nach der sozialwissenschaftlichen *Fundierung* von Ethik.

(1) Die mit dem ersten Problemkreis bezeichnete *verantwortungsethische Fragestellung* stellt sich auf der Handlungs- wie auf der Strukturebene. Auf der Handlungsebene lautet sie: Wie kann es gelingen, dass Menschen lernen, sich für die Folgen ihrer Handlungen verantwortlich zu fühlen? Auf der Strukturebene: Wie muss eine Gesellschaft ihre institutionellen Strukturen einrichten, dass den Menschen die Folgen ihres Handelns frühzeitig bewusst werden können? Im sogenannten technologischen Zeitalter mit seiner immens gesteigerten Verfügung über Natur und Vernetzung der Einzelhandlungen muss nach Auffassung moderner Verantwortungsethiker im Anschluss an Hans Jonas ergänzt werden, dass Menschen sich sogar für Folgen verantwortlich fühlen sollen, die sie nicht allein oder sogar überhaupt nicht ausgelöst haben. Und auf der strukturellen Ebene muss heute gefragt werden, wie die auch gern als «Risikogesellschaft» bezeichnete technologische Gesellschaft ihre Institutionen gestalten soll, damit im Falle von Unsicherheit das Vorsichtsprinzip regiert, damit Entscheidungen revidierbar bleiben, damit die Gefahr ungewollter Folgen minimiert wird?

(a) Der Begriff «Verantwortung», der sich zunächst auf die *Handlungsebene* bezieht, bedeutet, dass jemand für die Folgen von Handlungen geradestehen muss. Betrachtet man die traditionelle Form von Verantwortung in der Form der ex-post-Verantwortung, so kann man meines Erachtens – im Gegensatz zur herrschenden Auffassung, die dem methodologischen Individualismus verhaftet ist – eine entscheidende Präzisierung des Verantwortungsbegriffs vornehmen. Wenn jemand etwa im Zusammenhang mit einem Schuldvorwurf vor Gericht Rede und Antwort stehen muss, so wird der Angeklagte umso eher Verantwortung übernehmen und übernehmen müssen, je mehr er erkennt, dass er zum Zeitpunkt der Tat (als er «gerufen» wurde) derselbe war wie zum Zeitpunkt der Verhandlung (wenn er «antworten» muss). War er hingegen etwa aus Affekt- oder Notwehrgründen in einem qualitativ anderen Zustand als in der Verhandlung, kann Verantwortungsbewusstsein kaum erwartet, der Angeklagte kaum zur Verantwortung gezogen werden. Ich bezeichne diese Implikation als Identität des Gerufenen und des Antwortenden, als Identität des Verantwortungssubjekts mit sich

selbst, prinzipiell in zeitlicher und räumlicher Hinsicht. Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein im traditionellen Sinn kann nur gelingen, wenn diese Identität dem Verantwortungssubjekt bewusst gemacht werden kann. Dies setzt voraus, dass zumindest der zeitliche Vorstellungshorizont des Verantwortungssubjekts erweitert wird, dass ihm bewusst wird, dass er gestern und heute dieselben Handlungsvoraussetzungen und Handlungsziele hatte bzw. hat. Auch das ex-ante-Verantwortungsbewusstsein, etwa für die eigene Gesundheit, wird sich umso leichter entwickeln, wie das Subjekt seinen Horizont erweitert und sich bewusst macht, dass es auch morgen und übermorgen dieselben Wünsche an das Leben hegt wie heute. Wenn Identitätsbewusstsein konstitutive Voraussetzung für das Lernen von Verantwortungsbewusstsein ist, dann bedeutet dies für das technologische Zeitalter, dass sich nun nicht nur Individuen, sondern auch Kollektive bis hin zu einer ganzen Generation und sogar die Gattung als in gewisser Hinsicht identisch betrachten und fühlen lernen müssen.

In den Konzepten von Vogt und Ulrich sind nun Sozialisationsmuster angelegt, die eine so verstandene dreifache Identitätsbildung von Individuen, Kollektiven und – bei Ulrich – der Gattung fördern könnten. Zum Lernen von individuellem Verantwortungsbewusstsein: In Unternehmungen, in denen der Arbeitende selbst festlegt, wie er seine Arbeit gestaltet, trägt der einzelne die Entscheidung dafür, wie stark er seine Arbeitskraft verausgaben will, zumal dann, wenn er, wie im Vogtschen Laborismus konzipiert, auch nicht unter dem Zwang des ständigen Sich-bewähren-müssens steht, wenn die vertikale Konkurrenz wegfällt (Beispiel: Entscheidungen in Hinblick auf spätere gesundheitliche Konsequenzen). Zum Lernen von Kollektivverantwortungsbewusstsein: Bei der kollektiven Festlegung von Arbeitsbedingungen durch die Mitarbeiter besteht die grosse Chance, dass diese ihre für den Kapitalismus typische Vereinzelung überwinden, Gemeinsamkeiten (und natürlich auch Unterschiede) ihrer Lebensumstände und Wünsche, etwa in Hinblick auf ihr Familienleben erkennen, das zumindest teilweise Mit-sich-selbst-identisch-sein der Gruppe erleben und aufgrund des so entstehenden Wissens Entscheidungen fällen, die voreinander verantwortet werden können. Ulrich schliesslich, der in seiner Theorie der offenen Unternehmung explizit alle, auch Externe, die sich betroffen fühlen, als entscheidungsbefugt mit einschliesst, trägt insofern zur Entwicklung von Gattungsidentität bei, als ein erheblicher Teil dieser Externen durch den Ressourcenverbrauch (Rohstoffe, Müll) der Unternehmung betroffen gemacht wird und sich so unweigerlich die Frage stellt, wieviel jede Generation verbrauchen und welche Erblast sie ihrerseits der nachfolgenden zumuten will. Insbesondere das Reziprozitätsprinzip, das als Massstab für die ethische Prüfung der eigenen ökonomischen Präferenzen oder der eigenen politischen Entscheidungskriterien für Ulrich zentral ist, setzt einen deutlichen Akzent in Richtung intergeneratives Verantwortungsbewusstsein. Gemäss dem laboristischen und dem diskurstheoretischen Konzept wäre mit einer Verfestigung von solchen Verantwortungsstrukturen zu rechnen und damit seine Übertragung auf andere Lebensbereiche wahrscheinlich: auf das Verhalten als Konsument, als Familienmitglied, als Staatsbürger, bis hin zu andersgearteten Formen der familiären und schulischen Erziehung.

(b) Zur *Strukturebene*: Sollen das Vorsichts- und Reversibilitätsprinzip institutionalisiert werden, um unbeabsichtigte Handlungsfolgen einzuschränken, so kann dies nur über eine bessere Information der Handelnden geschehen. Diese wird umso besser, je überschaubarer die Handlungssysteme sind, und zwar in räumlicher wie zeitlicher Hinsicht. In den beiden untersuchten Ansätzen steckt auch in dieser Hinsicht ein Potential zur Verkleinerung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen und Verlangsamung ihrer Entwicklungsdynamik. Betriebe, die sich nicht mehr allein am Ertragsinteresse orientieren, dürften weniger Grosstechnik aufweisen und weniger Mitarbeiter haben als kapitalistische Betriebe. Grössere Überschaubarkeit und kleinere Technik verbessern die Bedingungen für sorgfältiges Abwägen von Handlungsfolgen in Hinblick auf ihre Verantwortbarkeit, insbesondere dann, wenn es gilt, sich für eine bestimmte Produktionstechnik, etwa für oder gegen riskante Formen der

Energiegewinnung oder für oder gegen bestimmte Formen der Müllentsorgung, entscheiden zu müssen⁴. – Im Rahmen der Diskurstheorie ergibt sich die Tendenz zur strukturellen Verkleinerung und Verlangsamung aus den Bedingungen des Diskurshandelns. Anders als etwa Habermas definiert Ulrich den «idealen Diskurs» nicht durch Kriterien wie Offenheit, Gleichberechtigung oder Unvoreingenommenheit, die von aussen herangetragen sind, sondern konsequent diskurstheoretisch (S. 292ff.). Ein Diskurs ist ideal, wenn sein Ergebnis auch nach der kritischen Rekonstruktion des Diskursprozesses in einem zweiten Diskurs, einem Metadiskurs, bestätigt wird. Das Rekonstruierbarkeitserfordernis macht Institutionen notwendig – so meine Interpretation –, die die Wiederholbarkeit des Diskurses bezüglich der Teilnehmer und der Rahmenbedingungen gestatten. Solche Institutionen müssen hinsichtlich ihrer räumlichen Ausdehnung einigermaßen überschaubar, hinsichtlich ihrer zeitlich Persistenz einigermaßen statisch sein. Beides gilt auch für den monologischen «Diskurs», etwa in Gestalt der Präferenzenkritik: Der Konsument muss sich über alle Folgen seines Nachfrageverhaltens informieren können, und dies erfordert Zeit und Übersicht.

(2) Nun zur generelleren Frage der *sozialwissenschaftlichen Fundierung von Ethik*, also nach der Verbindung von Sein und Sollen.

(a) Indem die propagierten Zukunftskonzepte ohne Schwierigkeiten mit bereits existierenden Wertvorstellungen, nämlich dem vielbeschworenen *Wertewandel*, verknüpft werden können, tragen sie einer – meines Erachtens unverzichtbaren – Erkenntnis der Praktischen Philosophie Rechnung: Dass Ethik nur dann eine Chance hat, wenn sie sich politisch durchsetzen lässt. Politisch durchsetzbar sind ethische Konzepte insbesondere dann, wenn sie an existierende Werthaltungen anknüpfen. Walter Ch. Zimmerli⁵ hat z.B. vorgeschlagen, beim Entwurf von Zukunft nicht einfach von unserer gegenwärtigen Situation auszugehen und dann alle möglichen Zukünfte durchzuspielen und zu bewerten, sondern umgekehrt zuerst nach existierenden Werthaltungen zu fragen, dann die sich aus ihnen ergebenden Zukunftsoptionen zu skizzieren, die zu diesen Zukünften führenden Pfade zu rekonstruieren, mit all ihren erwünschten und unerwünschten Nebenwirkungen, um schliesslich eine vergleichende umfassende Bewertung der Alternativen durchführen zu können. Der laboristische und der kommunikationstheoretische Ansatz lassen sich in ein solches «Zukunftsoptions-Szenario-Verfahren mit rückläufiger Pfadanalyse» hervorragend integrieren, da sie vollständige Wege von Wünschen zu relativ konkreten Gesellschaftsmodellen anzubieten haben. Denn laboristische Unternehmungen wären genau die passende Antwort auf das Phänomen, dass Menschen an ihren Wunscharbeitsplatz immer mehr Kriterien wie Einkommenssicherheit, Arbeitszeitverkürzung und freie Einteilung der Arbeitszeit, Selbstbestimmung der Tätigkeit und die Chance zur persönlichen Entfaltung in der Arbeit anlegen. Das Kriterium Einkommenshöhe verliert demgegenüber an Gewicht. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die befragten Arbeitnehmer am liebsten selbst für die Gestaltung ihres Wunscharbeitsplatzes sorgen wollen⁶. Ähnliches gilt für die hohe Priorität, die Umwelt- und Gesundheitsschutz, Hilfsbereitschaft und Verantwortung gegenüber Kindern und Alten und politisches Partizipa-

4 In einer früheren Darstellung war Vogt noch davon ausgegangen, dass im Laborismus auch die Kapitalverzinsung niedriger und damit das Kapitalwachstum langsamer sei; vgl. W. Vogt, Politische Ökonomie 1979, in: J. Habermas (Hg.), *Stichworte zur Geistigen Situation der Zeit*, Frankfurt/Main 1979, Bd. 1, S. 381–407.

5 W. Ch. Zimmerli, Hat die Natur eine Zukunft?, in: M. Kerner (Hg.), *Evolution und Prognose*, Aachen 1990, S. 179f.

6 Vgl. z. B. die 1988 von den «Wirtschaftsjunioren Deutschlands» gemeinsam mit dem «Emnid-Institut» zum Thema «Arbeit im Jahr 2000» durchgeführte Umfrage.

tionsbedürfnis in den existierenden Werthaltungen einnehmen⁷. Ulrichs «offene Unternehmung» mit ihrem Anspruch, externe Effekte des Wirtschaftens, die aus der Marktlogik heraus die endogenen immer mehr überschwemmen, an der Quelle bereits zu verhindern und sein Plädoyer für den Aufbau von Selbsthilfestrukturen im Sozialbereich dürften diesen Zukunftswünschen gerecht werden.

(b) Eine Brücke zwischen Sein und Sollen findet sich auch auf der abstrakten Ebene der allerersten Axiome bzw. Aprioris beider Konzepte, dem Kern jeder wirtschaftsethischen Fragestellung⁸. Vogt wie Ulrich behaupten von ihren Axiomen bzw. Aprioris, dass mit ihnen ein «Punkt» gefunden sei, in dem Sein (Gegenwart) und Sollen (Zukunft) zusammenfallen. Vogt verweist auf die *innere Konsistenz* der Theorie. «Zwar wird mit diesem Konzept nur ein hypothetischer Zustand entworfen, aber es wird demonstriert, dass sich dieser widerspruchsfrei im Rahmen der Gleichgewichtstheorie unterbringen lässt.» (S. 61) Der Bezug von Utopie und Realität, so Vogt, muss deutlich sein, und dies erfordert, dass beide Zustände im Rahmen ein und desselben Ansatzes thematisierbar sind. Und Ulrich charakterisiert seinen «archimedischen Punkt» – den Schnittpunkt von idealer und realer Kommunikationsgemeinschaft – ebenfalls durch das Zusammenfallen von Sollens- und Seins-Aussagen (S. 286). Sowohl die auf dem Nutzenbegriff wie die auf dem Diskursbegriff gründende Theorie beanspruchen also, Gegenwartsanalyse und Zukunftskonzept in ein und derselben Sprache zu fassen. Damit hängt zusammen, dass die Ausgangsaxiome beider Ansätze nicht nur empirisch, sondern auch transzendental abgesichert sind. Obwohl Vogt diesen Anspruch nicht explizit erhebt, gilt das auch für das Nutzenmaximierungsaxiom. Denn jeder, der versuchen würde, in einer bestimmten Situation seinen Nutzen nicht zu maximieren, würde gerade durch den Maximierungsverzicht Maximierung betreiben, nur eben in einem ganz anderen inhaltlichen Sinn. Das Kommunikationsapriori und das Nutzenmaximierungsapriori sind gleichermassen Formalprinzipien, deren Realitätsadäquanz als Voraussetzung für ihre deduktive Anwendung empirisch und transzendental begründbar ist.

IV. Grenzen: strukturtheoretisches versus handlungstheoretisches Defizit

(1) Zunächst zur *Kritik am Laborismus*: Ulrich selbst widmet dem Laborismus ein eigenes Kapitel (S. 412–419), stützt sich dabei aber nicht auf Vogt, sondern auf Arbeiten von Sik, Vanek und Gärtner/Luder. Er wirft dem Laborismus vor, im Anschluss an Locke und Marx von einem einseitigen Eigentums- und Legitimationsbegriff auszugehen, der allein den Arbeitenden das Verfügungsrecht über ihre Arbeitskraft zuspricht und insofern lediglich eine Antithese zum kapitalistischen Eigentums- und Legitimationsbegriff darstellt. Aus kommunikativ-ethischer Sicht müsse zwar dem personalen Verfügungsrecht über die eigene Arbeitskraft ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, nur finde dieses Recht seine Grenze in den personalen Rechten auf Selbstbestimmung aller anderen betroffenen Menschen, also auch der Nichtarbeitenden. Der Laborismus grenze die Mehrheit der Bevölkerung, Kinder und Alte

⁷ Vgl. z. B. die soeben erschienene «Infratest»-Umfrage «Deutschland 2000 – der Staat, den wir uns wünschen», in: *Wochenmagazin der Süddeutschen Zeitung* 1/91.

⁸ B. Biervert und J. Wieland haben die zentrale normative Bedeutung ökonomischer Axiome am Beispiel des mit der bürgerlichen Ökonomie entstandenen Nutzenbegriffs nachgewiesen; vgl. Der ethische Gehalt ökonomischer Kategorien – Beispiel: Der Nutzen, in: B. Biervert und M. Held (Hg.), *Ökonomische Theorie und Ethik*, Frankfurt/Main-New York 1987, S. 23–50.

miteinbezogen, aus der Wirtschaftsdemokratie aus und zwingt diese Mehrheit auf etatistische Umwege. Dies bedeutet, dass das Subsidiaritätsprinzip verletzt werde, weil staatliche Intervention immer subordinative statt koordinative Problemlösungen nach sich ziehe. Wer, wie Ulrich, vom Ziel der grösstmöglichen Authentizität der Bedürfnisseinbringung ausgeht, muss daran interessiert sein, dass alle Interessenkonflikte möglichst nah bei den Betroffenen, möglichst direkt von diesen selbst gelöst werden. Die laboristische Ökonomie könne aber hauptsächlich deshalb nicht als ein Gegenkonzept zur kapitalistischen Ökonomie akzeptiert werden, weil sie die Verselbständigung von Kapitalinteressen nicht wirklich beseitige. Laborismus sei lediglich Kollektivkapitalismus, also eine andere Variante des «Ökonomismus», der die Lebenswelt zerstöre. So möge der Laborismus zwar die Probleme des 19. Jahrhunderts lösen können, in Hinblick auf die Probleme des 21. Jahrhunderts hält ihn Ulrich aber aufgrund des im Laborismus nach wie vor verselbständigten Kapitalverwertungs- und damit Wachstumsinteresses für überfordert. Zur Lösung der Probleme der Zukunft müsse Kapital wirklich neutralisiert werden, es dürfe kein Kapitalverwertungsinteresse einer irgendwie definierten und privilegierten Personengruppe mehr bestehen, Kapital müsse zur schlichten Funktionsvoraussetzung von Produktion werden.

Bezieht man diese – aus meiner Sicht zutreffende – Kritik auf Vogt, so kann man das Argument noch präziser fassen. Vogts zentrales Problem besteht darin, nicht überzeugend darlegen zu können, dass eine laboristische Marktwirtschaft endogen stabil ist. Stabil in dem Sinn, dass die Struktur der vollkommenen Konkurrenz im Prinzip aufrechterhalten bleibt. Während Vogt im kapitalistischen Gleichgewicht (S. 178–188), in dem Teil-Monopol-Renten erzielt werden und somit mit der Grösse des Kapitals auch dessen Wettbewerbsvorteile zunehmen, einen klaren Konzentrationsprozess am Werk sieht, der das Kapital immer mehr in die Hände einiger weniger fliessen lässt, tendiert seiner Auffassung nach das laboristische Gleichgewicht eher zu einem Wettbewerbsgleichgewicht ohne Konzentrationstendenzen. Aber letztlich, so muss er zugeben, sei wissenschaftlich noch nicht eindeutig geklärt, ob tatsächlich bei Wegfall des Kapitalmonopols allein aus Marktgründen heraus mit einem Ende des Konzentrationsprozesses zu rechnen sei (S. 180). Sollte sich dies wirklich herausstellen, so müsse, laut Vogt, eine entsprechende Wettbewerbspolitik dafür sorgen, dass die Marktzutrittschancen immer wieder einander angeglichen würden⁹.

Mit dieser Argumentation handelt sich Vogt drei Probleme ein: Zum einen zeigt die Empirie des Kapitalismus auf der Strukturebene eine langfristige Tendenz zur Vergrösserung der Unternehmen und auf der Handlungsebene das Bemühen um Umsatzsteigerung, und beide Indizien weisen darauf hin, dass mit wachsender Unternehmensgrösse wachsende Vorteile verbunden sind¹⁰. Auch im Laborismus werden die Kapitalgeber jenen Unternehmungen ihr Geld als erstes anvertrauen, die die geringsten Stückkosten, das grösste produktionstechnische und absatzstrategische Wissen, das grösste Durchhaltevermögen etwa bei Preiskämpfen und die stärksten Zukunftspräferenzen bei der Wahl zwischen heutigen Arbeitsbedingungen und morgiger Kapitalverzinsung besitzen. – Zum zweiten bleibt ungeklärt, wie diese

9 In seiner «Sturm-und-Drang-Phase» hatte Vogt den ideologischen Charakter der neoklassischen Lehre noch attackiert, er interpretierte die Allgemeine Gleichgewichtstheorie als einen Versuch, die faktisch immer mehr zunehmende Vergesellschaftung der Produktion, die damit einhergehende systematische Zunahme externer Effekte sowie die endogene Entwicklung von Ungleichheit und Unfreiheit in der Theorie durch mathematisches Aufmöbeln der Marktidee wegzaubern zu wollen, warf ihr also vor, die reale Entwicklung immer mehr auf den Kopf zu stellen, vgl. W. Vogt, Kritik der herrschenden Nationalökonomie, in: ders. (Hg.), *Seminar: Politische Ökonomie*, Frankfurt/Main 1973, S. 180–205.

10 Ähnliches gilt für die politische Ebene: Vergrösserung politischer Strukturen und Streben nach Souveränitätsausweitung bei den Akteuren.

Wettbewerbspolitik aussehen, und vor allem, wie sie ermöglicht werden soll. Ist sie als nationalstaatliche Politik vorstellbar oder erfordert sie einen übernationalen Souverän über dem Weltmarkt? Woher soll der politische Wille zu einer solchen wachstumsbeschränkenden Politik kommen, wenn – was zu erwarten ist – die Akteure als Staatsbürger dem als Wirtschaftsbürger ansozialisierten individualistischen Maximierungskalkül verhaftet bleiben? Wie soll man sich eine endogene Transformation vorstellen, wenn man die realen weltwirtschaftlichen Ungleichheitsstrukturen in Rechnung stellt?¹¹ Das Problem der Aufrechterhaltung und erst recht der Herstellung ökonomischer Startgleichheit bleiben im Fall der Radikalisierung der ökonomischen Vernunft völlig ungeklärt. – Die Unsicherheit bezüglich der endogenen Stabilität einer dergestalt wettbewerbspolitisch ergänzten laboristischen Marktökonomie hat drittens auch Folgen für das Axiom der exogenen Präferenzen. Denn wenn einem Unternehmen der Markteintritt umso leichter fällt, auf je höherer Stufenleiter es produzieren kann, sind die Arbeitnehmer doch wieder gezwungen, ihre Arbeitsinteressen den Verzinsungsinteressen hintenan zu stellen, um das Unternehmenswachstum nicht zu gefährden. Dann aber befindet man sich in einem ähnlichen Zustand wie im kapitalistischen Gleichgewicht, nur dass die Fremdbestimmung am Arbeitsplatz jetzt nicht personal, sondern sachlogisch erfahren würde. Das Prinzip der exogenen Präferenzen wäre genauso aufs höchste gefährdet wie das ökologische Gleichgewicht. Der Bedürfnisverzicht in der Arbeit und die Kompensation nach der Arbeit würden, wie auch der Prozess der immer schnelleren Ausbeutung von Naturressourcen, deren Verwandlung in Geld und Kapital, unbeeindruckt von der laboristischen Variante des marktwirtschaftlichen Gefangenendilemmas, weiterwirken. Fazit: Das Plädoyer für die Radikalisierung der ökonomischen Vernunft krankt vor allem an einem strukturellen Defizit des Laborismus: der ungeklärten Frage nach der endogenen und damit erst recht der ökologischen Stabilität. Die Diskursethik Ulrichs hat dieses Problem der wachsenden, endogen bedingten Ungleichheit und damit Instabilität nicht. Das Modell des herrschaftsfreien Diskurses beinhaltet nämlich keinen Mechanismus der sich selbst verstärkenden Vorteile, weil bei ihm nicht knappe Güter, sondern Argumente gewechselt werden. Und Argumente sind von ihrem Wesen her qua Lernprozess prinzipiell übertragbar, also vermehrbar¹².

(2) Wo sind die *Schwachpunkte der Diskursethik*? Vogt, der in Diskussionen einräumt, Ulrichs Arbeiten bisher nicht zu kennen, rezipiert in seiner «Theorie des laboristischen

11 Der Eindruck, dass Vogt die Beschränktheit nichtkooperativer Lösungsstrategien erkennt, verstärkt sich noch, wenn man das von ihm ja erkannte Problem der Hierarchien nicht nur, wie er es tut, auf nationale Kapitalmonopole, sondern auch auf weltwirtschaftliche Strukturen bezieht. Weltwirtschaftlich betrachtet befinden sich die Arbeitnehmer der kapitalistischen Metropolen nämlich selbst in einer Art Monopolsituation, profitieren an der Ausbeutung der Semiperipherien und Peripherien, und in ihren Präferenzordnungen steht wahrscheinlich die Aufrechterhaltung dieser regionalen Ungleichheiten noch um einiges höher als die Schaffung arbeitsorientierter Arbeitsplätze.

12 Was die gewaltigen globalen Umverteilungserfordernisse für den Fall einer doch nicht ganz marktendogenen Transformation anlangt, bietet die Diskursethik ein starkes Argument an: Wenn die von der Ressourcenverfügung Betroffenen sich wechselseitig als Menschen, d.h. als mit prinzipiell derselben Würde und prinzipiell denselben Lebensrechten ausgestattete Subjekte im Diskurs anerkennen müssen, müssen ihnen zu diesem Zweck vorher institutionelle Arrangements zur Verfügung gestellt werden, die ihnen die Gelegenheit geben, sich gegenseitig überhaupt erst einmal kennenzulernen. Nur auf der Basis solcher Begegnungen sehe ich eine Chance zur Perspektivenverschränkung, zum gemeinsamen Begreifen der realen Vernetzungen, zur zeitlichen Horizonterweiterung, eine Chance also, gemeinsame und langfristige Interessen zu erkennen und entsprechende Verfügungsordnungen zu normieren.

Gleichgewichts» nur am Rande den Versuch einer diskurstheoretischen Begründung alternativer Ökonomien, und zwar in einer Nebenbemerkung zu Habermas (S. 169f.). Er übersetzt dessen These von der Kolonialisierung der Lebenswelt durch das ökonomische System dahin, dass die Präferenzen, die das ökonomische Subsystem, also den Markt und das Geld, hervorgebracht haben, von diesen ihren Produkten nun ihrerseits dominiert werden. Vogt stellt fest, dass sich diese Behauptung aus der Perspektive der herkömmlichen ökonomischen Theorie nicht bestätigen lasse, räumt aber sofort ein, dass in einer kapitalistischen Marktwirtschaft, in der Kapital und Arbeit getrennt sind, die Präferenzen der Arbeitenden, die keinen Einfluss auf ihre Arbeitsbedingungen haben, für Markt- und Geldbeziehungen notgedrungen stärker sind als in einer laboristischen. In letzterer sieht er keinen Grund mehr für einen Kolonialisierungsvorwurf, da den lebensweltlich entstandenen Präferenzen jetzt im Prinzip ja wirklich alles gehorchen müsse. Im übrigen pflegt Vogt in Diskussionen die Unverbindlichkeit des Diskursmodells zu betonen und vor allem dessen Unfähigkeit, das Problem verzerrter Kommunikation befriedigend zu lösen. Wenn Verfügungsfragen nicht über Märkte, sondern über Diskurse entschieden werden sollen, so sei sehr stark zu befürchten, dass Ungleichheiten, die etwa aus unterschiedlichen rhetorischen Fähigkeiten der Diskutanten resultieren, das Ergebnis präformieren und das aufklärerische Gleichheitsprinzip verloren gehe.

Diese Kritik halte ich für berechtigt. Während Vogts Ansatz zwar an dem entscheidenden strukturellen Defizit der ungeklärten Stabilitätsfrage leidet, krankt Ulrichs Ansatz an einem nicht minder einschneidenden handlungstheoretischen Defizit. Es betrifft zum einen die unzulängliche kognitive, zum anderen die ungeklärte psychische Basis des Handelns der Individuen. Zum ersten: Ulrich mutet seiner Kommunikationsgemeinschaft ja zu, per Diskurs festzulegen, welche gesellschaftlichen Funktionen überhaupt kommunikativ und welche marktrational erledigt werden sollen. Um diese Entscheidung treffen zu können, müssen die Kommunizierenden über hinreichendes Wissen über die Funktionsweise des Marktsystems verfügen, um insbesondere seine Leistungsfähigkeit beurteilen zu können. Um dieses Wissen zu erlangen, bräuchten sie eine Theorie des Marktsystems, die ihnen Ulrich aber gerade genommen hat, indem er sämtliche Varianten des neoklassischen Ökonomie verworfen hat, insbesondere die Annahme exogener Präferenzen. Eine andere Markttheorie, der man als Informationsquelle eher trauen dürfte, taucht bei Ulrich nirgends auf. Der Marxschen Kapitalismustheorie wirft er sogar vor, «eher der erste und zugleich totalste Ansatz des «ökonomischen Imperialismus» (Boulding) als das Fundament einer kritischen Ökonomie » zu sein (S. 353). Ulrichs Aussagen zur Begrenzung der Systemrationalität bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des funktional notwendigen Minimums (S. 453) werden durch die neuerliche Akzentuierung der Bedeutung der Systemrationalität, in die er die Ethik nur «hineinbringen» will, noch fragwürdiger¹³. Die Geringschätzung des Informationsproblems bei der Frage der Grezzziehung zwischen ökonomischem Subsystem und Lebenswelt zeigt sich besonders deutlich, wenn er fordert, die Wirtschaftsethik solle die Menschen dazu auffordern, ihre Präferenzen ethisch zu hinterfragen und sich von «Denkzwängen» zu befreien, andererseits aber lapidar feststellt, dass «es selbstverständlich nicht in ihrer Macht steht, unmittelbar auf die politisch-ökonomisch dominierenden Interessenlagen und institutionellen *Sachzwänge* durchzugreifen, die einer entsprechend aufgeklärten Wirtschaftspraxis (noch) im Wege stehen mögen»¹⁴. Gerade diese Sachzwänge müssten aber ex ante mitreflektiert werden. Man denke z.B. an die der Marktlogik immanente Konsequenz, dass der Markt ethisch motivierte Zurückhaltung beim Konsum naturschädlicher Güter ceteris paribus mit einem sinkenden

13 P. Ulrich (Hg.), *Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik*, a.a.O. (Anm. 3), S. 9 und 12.

14 Ebd., S. 206.

Preis für das betreffende Gut quittiert, der neue Konsumenten anlockt, und zwar insbesondere solche, die, zu strenger Kalkulation gezwungen, sich Ethik nicht leisten können, und somit die am Anfang stehende gute Absicht mitunter voll paralysiert. – Mit diesem Problem steht ein zweites in engem Zusammenhang, nämlich die Frage, wie eigentlich die beiden Bereiche, der des offenen Unternehmens, in dem möglichst ideale Diskurse stattfinden, und der des Marktes, in dem individualistische Nutzenmaximierung stattfinden muss, in der Psyche des Individuums integrierbar sind. Wer garantiert, dass das Individuum nicht in zwei Hälften gespalten wird: das altruistisch motivierte diskursbereite Individuum, das sein Gegenüber innerhalb der «geöffneten» Unternehmung als prinzipiell gleichgestelltes und gleichmündiges, als Subjekt, akzeptiert; und auf der anderen Seite das egoistisch motivierte kalkulationsbereite Individuum, das sein Gegenüber ausserhalb der «geöffneten» Unternehmung als subordinierte Grösse, als Instrument für die Maximierung der eigenen Zwecke begreift? Die Gegensätzlichkeit der ethischen und der ökonomischen Perspektive wird noch deutlicher, wenn Ulrich betont, dass der «gute Wille», das «Interesse an Vernunft» in der Ethik letztlich vorausgesetzt werden muss¹⁵. Es bleibt mir schleierhaft, wie die Identität des Individuums und die Authentizität seiner Bedürfnisseinbringung möglich sein soll, wenn zum einen diese motivationale Spaltung und zum anderen die – oben zugestandenen, trotz ethischer Reflexion nach wie vor aufgrund der Marktlogik existierenden – Sachzwänge in Rechnung gestellt werden müssen.

Ausblick

Nötig wäre ein Paradigma, das beide bei Vogt und Ulrich diagnostizierten Leistungen einbringt und zugleich deren Mängel überwindet: Es müsste also, wie es Vogt und Ulrich im Ansatz tun, Konzepte für die Erziehung zu verantwortungsbewusstem Handeln und für die Gestaltung von verantwortungsförderlichen Strukturen zur Verfügung stellen und dabei Gegenwarts- und Zukunftsaussagen in ein und derselben Sprache formulieren können. Es müsste aber auch, als Modell für die Vorbereitung der Zukunft, seine Stabilität – im Gegensatz zu Vogt – zweifelsfrei nachweisen können und zum anderen als Modell für die Erklärung der Gegenwart die Möglichkeit der Koexistenz diskursiv-lebensweltlich und nutzenmaximierend-marktrationalen Handelns – im Gegensatz zu Ulrich – begrifflich exakt nachweisen oder aber die vollständige Transformation von einem zum anderen Handlungstyp beschreiben und erklären, nicht nur als «Präferenzenwandel» postulieren. Beides wäre unverzichtbar, wenn man glaubhaft die Chance einer weltweiten Abkehr von ertragsorientierten Prioritätensetzungen (Vogt) bzw. pathologischer Sinnstiftung (Ulrich) behaupten, die konkrete Utopie einer global und übergenerativ beständigen und – wenn man so will – verantwortbaren Lebensform begründen, Ökonomie und Ethik wirklich integrieren will. Eine solche Theorie müsste vom Ansatz her ganzheitlich in einem Doppelsinn sein: mehrere Disziplinen umgreifen und mentale sowie reale Phänomene thematisieren. Ob Paradigmen, die auf mentale und hochgradig formalen Gegebenheiten wie Nutzen (von Gütern) oder Konsens (über Normen) aufbauen, dies überhaupt leisten können, wäre von daher immer wieder zu hinterfragen. Berücksichtigung könnte dabei der Vorschlag von R. Zimmermann finden, das Konzept des herrschaftsfreien Diskurses von Habermas in die materialistische Sprache der Marxschen Kritik der Politischen Ökonomie einzubinden, und zwar an der Stelle, an der der «Verein freier Men-

15 Ebd., S. 203.

schen» konkretisiert werden soll, also als Konzept für die personale Vergesellschaftung durch Kommunikation im Gegensatz zur sachlichen durch Warentausch bzw. Geld¹⁶.

16 R. Zimmermann, Das Problem einer politischen Theorie der Emanzipation bei Marx und Habermas und die Frage nach ihrer ethischen Fundierung, in: Emil Angehrn/Georg Lehmann (Hg.), *Ethik und Marx. Moralkritik und normative Grundlagen der Marxschen Theorie*, Königstein/Ts. 1986, S. 239–267.